



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

0355

Décision

27. Feb. 1991

Decisione

DEPARTEMENT FEDERAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Zweiter Programmbeitrag von Fr. 5 Mio. an das Schweizerische Rote Kreuz zur Unterstützung seines Entwicklungsprogrammes

Aufgrund des Antrages des EDA vom 29. Januar 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

1. Ein Betrag von Fr. 5 Mio. für das Schweizerische Rote Kreuz als Programmbeitrag für die Durchführung seines Entwicklungsprogrammes wird bewilligt.
2. Die Verpflichtung erfolgt zu Lasten des Rahmenkredits zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern von 3,3 Mia. Franken gemäss BB vom 4. Oktober 1990. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zu Lasten des Budgets der DEH, Rubrik 0202-3600 vorzunehmen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

| z.V. | z.K. | Dep. | Anz. | Akten |
|------|------|----------|------|-------|
| X | | EDA | 12 | — |
| | | EDI | | |
| | | EJPD | | |
| | | EMD | | |
| X | | EFD | 7 | — |
| X | | EVD | 7 | — |
| | | EVED | | |
| | | BK | | |
| X | | EFK | 2 | — |
| X | | Fin.Del. | 2 | — |





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 29. Januar 1990

AN DEN BUNDESRAT

Wird Gegenstand einer Pressemitteilung

Zweiter Programmbeitrag von Fr. 5 Mio an das Schweizerische Rote Kreuz zur Unterstützung seines Entwicklungsprogrammes

I

Der vorliegende Antrag empfiehlt die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages von Fr. 5 Mio an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) zur Unterstützung seines Programmes im Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit für die Jahre 1991 und 1992.

II

1. Hintergrund

Der vorgeschlagene Programmbeitrag der DEH an das SRK reiht sich in die bewährte Zusammenarbeit des Bundes mit schweizerischen, privaten Hilfswerken ein. Die DEH gewährt weiteren sieben Organisationen Programmbeiträge zur Mitfinanzierung der entsprechenden Entwicklungsprogramme (Helvetas, Swissaid, Brot für Alle, Fastenopfer, Fédération Genevoise, Caritas, SKIP). Diese Form der Zusammenarbeit zwischen der DEH und den Hilfswerken bringt, verglichen mit der projektweisen Unterstützung, erhebliche Vorteile in operationeller Hinsicht als auch wesentliche administrative Erleichterungen.

Mit dem Instrument des Programmbeitrages ist die DEH in der Lage, über ihre Partner wichtige, kleinere Entwicklungsprojekte mitzutragen und kleinere Organisationen in Entwicklungsländern zu unterstützen, die sie sonst vor allem aus Kapazitätsgründen nicht fördern könnte.

Dem SRK erlaubt der Programmbeitrag die auf längere Frist ausgerichtete Realisierung einer bestimmten Anzahl von Projekten und trägt dazu bei, neben seiner traditionellen Tätigkeit in der humanitären Hilfe seine Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit auf einem höheren Niveau zu konsolidieren.

2. Partner und Betroffene

Der Partner der DEH ist das SRK als Organisation. Das SRK erfüllt die institutionellen Voraussetzungen für die Gewährung eines Programmkredites. Unter den zahlreichen schweizerischen Hilfswerken nimmt das SRK insofern eine Sonderstellung ein, als der Bundesrat seine Statuten genehmigen muss. Es ist somit das einzige, vom Bund offiziell anerkannte, schweizerische, private Hilfswerk. Als Hilfswerk im Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit kann das SRK als Partner der DEH keine Sonderstellung geltend machen. Das heisst, dass die DEH das SRK gleich behandelt wie alle übrigen, oben erwähnten Hilfswerke.

Die finanziellen Mittel des SRK für die Auslandstätigkeit stammen vornehmlich aus privaten Spenden, Beiträgen von anderen Organisationen sowie von Gemeinden, Kantonen und dem Bund. Das jährliche Budget des SRK für die Auslandaktionen liegt etwas über 20 Mio. Franken.

Innerhalb des SRK ist das Departement für Internationale Zusammenarbeit für Projekte und Programme der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zuständig. Bereits vor dem ersten Programmbeitrag gab es zwischen der DEH und dem SRK eine langjährige Zusammenarbeit. Die DEH beauftragte das SRK mit einem Regieprojekt in Mozambique und beteiligte sich an fünf Projekten mit Ko-finanzierungen. Diese ko-finanzierten Projekte wurden in der Folge in die erste Phase des Programmbeitrages integriert.

Die Partner des SRK sind einerseits private Hilfswerke in den Entwicklungsländern und andererseits nationale Rotkreuzgesellschaften.

Betroffene des Programmbeitrages sind die Bevölkerung in den Projektregionen und auch die Partner, wenn es im Projekt um den institutionellen Aufbau ihrer Strukturen geht.

3. Programm

3.1. Ziele

Das SRK und die DEH haben sich folgende Ziele für den Programmbeitrag gesetzt:

- Unterstützung des SRK für sein längerfristiges Entwicklungsprogramm.
- Stärkung der Kapazität des SRK zur Durchführung von Entwicklungsprojekten.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen SRK und DEH in Schwerpunktbereichen des SRK.
- Möglichkeit für die DEH, kleinere, wichtige Basisprojekte über das SRK unterstützen zu können.
- Die DEH kann einen Beitrag an die Stärkung der internationalen Rotkreuzbewegung leisten.
- Die Zusammenarbeit zwischen der DEH und dem SRK wird durch den Programmbeitrag administrativ vereinfacht.

3.2. Aktivitäten

Mit dem Programmbeitrag unterstützt die DEH das Entwicklungsprogramm des SRK hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Aufbau medizinischer Strukturen mit Schwerpunkt im Bereiche der Basismedizin.
- Aufbau von nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Entwicklungsländern.
- Aufbau von nationalen Blutspendeprogrammen in Entwicklungsländern.
- Unterstützung von Entwicklungsprojekten mit Betonung auf Stärkung von Sozialstrukturen und Organisationsformen. Sektorielle Schwerpunkte sind die Bereiche Gesundheit, Ausbildung, Ernährung, Wasser, Arbeit, Kreditwesen und Katastrophenvorsorge.

3.3. Kosten und Finanzierung

Der Beitrag der DEH an die effektiven Projektkosten beträgt je nach Finanzierungsmöglichkeiten des SRK entweder die Hälfte oder zwei Drittel. Zudem leistet die DEH einen Projektleitungskostenbeitrag von 9%. Die Restkosten werden durch Eigenmittel des SRK und durch lokale Leistungen der Projektpartner gedeckt.

Der Programmbeitrag der DEH für die Periode vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1992 beträgt maximum Fr. 5 Millionen. Die

folgende Beitragsperiode von drei Jahren wird mit den Programmbeiträgen an die übrigen Hilfswerke synchronisiert. Das ist auch der Grund, warum dieser Kreditantrag eine Laufzeit von nur zwei Jahren aufweist.

4. Gesamteinschätzung

Die Zusammenarbeit der DEH mit schweizerischen Hilfswerken ist ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Entwicklungspolitik und hat auch innenpolitisch einige Bedeutung. Die DEH trägt durch die Kooperation mit Hilfswerken verschiedenster Richtung der Pluralität der entwicklungspolitischen Szene in der Schweiz Rechnung. Diese Zusammenarbeit kann dazu beitragen, die Kapazität der Hilfswerke zu stärken und die Entwicklungspolitik der Schweiz der Bevölkerung besser verständlich zu machen. Der Programmbeitrag hat sich als Instrument dazu gut bewährt und es besteht Konsens darüber, das Instrument auch weiterhin anzuwenden und sogar auf neue Organisationen auszuweiten.

Ueber das Mittel des Programmbeitrages kann die DEH mit den betreffenden Hilfswerken einen Politikdialog verbinden, der über das einzelne Projekt in einem bestimmten Entwicklungsland hinausgeht. Mit dem SRK soll dieser Dialog besonders gepflegt werden.

Die Erfahrungen der ersten Phase (1988 bis 1990) können insgesamt als positiv beurteilt werden. Die DEH und das SRK werden den Dialog zum Programminhalt noch intensivieren und die zu bewilligenden Projekte werden weiterhin an den entwicklungspolitischen Kriterien der DEH gemessen werden müssen. Die administrativen Abläufe des Programmbeitrages haben sich gut eingespielt.

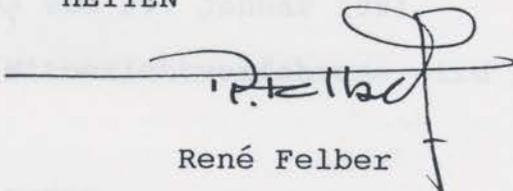
III

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind zu diesem Antrag konsultiert worden. Sie sind mit dem Antrag einverstanden.

IV

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGEN-
HEITEN


René Felber

Protokollauszug an:

- EDA 12 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnisnahme
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnisnahme
- EFK 2 zur Kenntnisnahme
- FinDel 2 zur Kenntnisnahme

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Finanzdepartement
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Beilagen:

- Projektliste
- Beschlussentwurf

aktuelle Programmbeiträge SSK - Stand Dezember 1990

Zweiter Programmbeitrag von Fr. 5 Mio. an das Schweizerische Rote Kreuz zur Unterstützung seines Entwicklungsprogrammes

China Aufbau der Rotkreuzgesellschaft

Aufgrund des Antrages des EDA vom 29. Januar 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

schweizerischen Aufbau von Gesundheitskomitees in sechs Ländern durch Instruktionen

beschlossen:

1. Ein Betrag von Fr. 5 Mio. für das Schweizerische Rote Kreuz als Programmbeitrag für die Durchführung seines Entwicklungsprogrammes wird bewilligt.
2. Die Verpflichtung erfolgt zu Lasten des Rahmenkredits zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern von 3,3 Mia. Franken gemäss BB vom 4. Oktober 1990. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zu Lasten des Budgets der DEH, Rubrik 0202-3600 vorzunehmen.

Kolumbien Beschäftigungsprogramm und Gemeinschaftsentwicklung

Kenia Aufbau Kindergärten nach Erdbeben

Nepal Basisgesundheits- und Gemeinwesenentwicklung in der Region Banasthi

China/Tibet Spezialausbildung für Berufszürcher

Indonesien Integriertes Gesundheitsprogramm in sechs Gemeinden

Tschad Integriertes Gesundheitsprogramm in Präfektur Biltine

Vietnam Basisgesundheitsarbeit in vier Regionen

Indien Gemeinschaftsentwicklung und Gesundheitsprogramm mit verschiedenen NGOs in Distrikt Bihar

SCHWEIZERISCHER BÜNDENRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

0556
 27. Feb. 1991

Projektliste Programmbeitrag SRK - Stand Dezember 1990

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 1. | Bangladesh | Schule für Krankenpflege der Rothalbmonggesellschaft |
| 2. | Ghana | Aufbau der Rotkreuzgesellschaft |
| 3. | Kolumbien | Basisgesundheit und ländliche Entwicklung in einer Gruppe von Dörfern |
| 4. | Kolumbien | Aufbau von Gesundheitskomitees in sechs Dörfern durch Promotoren |
| 5. | Mali | Aufbau der Rotkreuzgesellschaft |
| 6. | Nepal | Augenmedizinische Betreuung einer Region |
| 7. | Paraguay | Basisgesundheit und ländliche Entwicklung in einer Gruppe von Dörfern |
| 8. | Bangladesh | Basisgesundheitsprogramm mit sechs verschiedenen NGO's |
| 9. | Ghana | Basisgesundheitsprogramm im Ashanti-Akim Distrikt |
| 10. | Kolumbien | Beschäftigungsprogramm und Gemeinschaftsentwicklung |
| 11. | Mexiko | Aufbau Kindergarten nach Erdbeben |
| 12. | Nepal | Basisgesundheit und Gemeinwesenentwicklung in der Region Panauti |
| 13. | China/Tibet | Zusatzausbildung für Barfussärzte |
| 14. | Ecuador | Integriertes Gesundheitsprogramm in sechzig Gemeinden |
| 15. | Tschad | Unterstützung von Gesundheitszentren in Präfektur Biltine |
| 16. | Bolivien | Basisgesundheitsarbeit in vier Regionen |
| 17. | Indien | Gemeinwesenentwicklung und Gesundheitsprogramm mit verschiedenen NGO's im Gliedstaat Bihar |